

**Protokoll zur Sitzung des Begleitausschusses A 39 der Hansestadt Lüneburg**  
**am 23.06.2011, 17:00 Uhr, im Glockenhaus,**  
**Glockenstraße 9, 21335 Lüneburg**

**Anwesende:**

Herr MOßMANN	(Hansestadt Lüneburg)
Herr HELLFEUER	(Hansestadt Lüneburg, Protokollführer)
Herr DR. REHBEIN	(Hansestadt Lüneburg)
Herr SCHULZ	(Hansestadt Lüneburg)
Frau ZIRZOW	(Lüne-Moorfeld)
Herr BROCKMANN	(Lüne-Moorfeld)
Herr KASCHEL	(Lüne-Moorfeld)
Herr SCHMITT-FAHNERT	(Fuchsweg)
Herr SCHADE	(Neu-Hagen)
Herr TÖWE	(Kaltenmoor)
Herr EILZER	(Klosterkamp)
Herr CONSTIEN	(BI Lüne-Moorfeld)
Herr DR. KRACHT	(NABU)
Herr MOTT	(ADFC)
Herr NINNEMANN	(Gemeinde Adendorf)
Frau SCHERF	(Landkreis Lüneburg)
Herr DÖRBAUM	(SPD-Fraktion)
Herr DR. SCHARF	(CDU-Fraktion)

**TOP 1 Begrüßung**

Herr Moßmann begrüßt die Anwesenden zur dritten Sitzung des Begleitausschusses A 39 der Hansestadt Lüneburg (BegleitA A 39).

**TOP 2 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 12.04.2010**

Die Niederschrift zur Sitzung vom 12.04.2010 wird genehmigt. Offene Fragen aus der zweiten Sitzung werden im Rahmen der Vorträge zu TOP 3 oder anschließend unter TOP 4 beantwortet.

**TOP 3 Bericht der Verwaltung zu der Arbeitskreissitzung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 13.04.2011**

Im weiteren Verlauf der Niederschrift wird auf die dem Protokoll anliegende Power-Point-Präsentation bzw. auf einzelne Folien Bezug genommen.

Herr Dr. Rehbein erläutert die Planung der BAB 39 für den Streckenabschnitt zwischen der Anschlussstelle Lüneburg-Nord und der Anschlussstelle B 216 (Folie 4). Die Anschlussstellen innerhalb des genannten Streckenabschnitts sind seinerzeit im Raumordnungsverfahren noch nicht endgültig festgelegt worden. Die Planung der Straßenbauverwaltung sieht nunmehr jedoch vor, alle Anschlussstellen mit allen vorhandenen Fahrbeziehungen innerhalb der Ausbaustrecke zu erhalten. Im Einzelnen ist geplant, die Anschlussstelle Lüneburg-Nord ein Stück nach Westen zu verlegen. Bei der Anschlussstelle nach Adendorf muss das Brückenbauwerk nicht neu gebaut werden. Die Geh- und Radwegbrücke Richtung Adendorf soll als so genannte Wildbrücke ausgebildet werden. Der Durchlass Raderbach wird erneuert.

Im Bereich Lüne-Moorfeld soll die Fuß- und Radwegebrücke abgerissen und der Fußgänger- und Radwegeverkehr auf die Tunneldecke verlegt werden (Folie 5). Die Brücke im Zuge der Erbstorfer Landstraße wird ebenfalls ersetzt. Hier ist während der Bauphase der Einsatz einer Behelfsbrücke vorgesehen. In weiten Teilen der

Ausbaustrecke ist offenporiger Asphalt vorgesehen (Folie 6). Herr Dr. Kracht bittet um Klärung, welche Bedeutung die grünen und braunen Streifen (Lärmschutzwand oder Lärmschutzwahl?) entlang der Anschlussstelle Erbstorfer Landstraße haben.

Herr Dr. Rehbein erläutert das Gestaltungskonzept der NLStBV zur Tunneldecke Lüne-Moorfeld (Folien 7-11). Zum Betreten der Tunneldecke von der Erbstorfer Landstraße aus soll eine Lärmschleuse eingerichtet werden. Die Tunneldecke wird eingeböschert und zusätzlich mit Bäumen begrünt. Die Gestaltung der Seitenansicht des Tunnels ist ab der Schnittansicht km 4 + 460 nur noch mit Gabionen möglich, da die Hanglage keine Böschung mehr zulässt. (Folie 9). Bei Geländegleichheit ohne Stufen und Böschung ist die Errichtung von Sichtschutzelementen vorgesehen. Im Bereich des westlichen Tunnelmundes ist eine Querung als Ersatz für die abzubrechende heutige Fußgängerbrücke eingeplant.

Im weiteren Verlauf der geplanten BAB 39 soll der Kreisverkehrsplatz an der Anschlussstelle Bleckeder Landstraße erhalten bleiben, lediglich das östliche „Ohr“ der Anschlussstelle soll aus Lärmschutzgründen nach Süden verlegt werden. Der weitere Verlauf führt fort in Richtung Ostumgehung und A 39. Im Bereich Neu-Hagen ist eine Anschlussstelle für eine Auffahrt von der B 4 in Richtung A 39 und umgekehrt geplant (Folie 12).

Die B 216 wird entlang der Apfelallee verlegt werden (Folie 13). Herr Dr. Kracht fragt nach, in welcher Reihenfolge hier die Baumaßnahmen erfolgen sollen und bis wann mit einer Verlegung der B 216 gerechnet werden kann. Herr Dr. Rehbein teilt mit, dass hierzu seitens der NLStBV noch keine Planunterlagen vorliegen. Die Baumaßnahmen müssten jedoch gleichzeitig mit dem Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Nach Einschätzung von Herrn Dr. Rehbein müsste zunächst mit dem Brückenbau begonnen werden, bevor anschließend die B 216 verlegt werden kann. Zeitgleich müsste auch eine provisorische Zufahrt zum Gewerbegebiet Bilmer Berg sichergestellt werden.

Im weiteren Verlauf der B 4 in Richtung Soltau/Braunschweig werden nach den vorgelegten Planungen keine Baumaßnahmen stattfinden.

Herr Moßmann teilt mit, dass die Verkehrsqualität im Bereich des Gewerbegebiets Bilmer Berg nach den bisherigen Planungen der NLStBV nicht ausreichend war. Eine entsprechende Anbindung des Gewerbegebiets soll nunmehr auf Höhe der August-Wellenkamp-Straße erfolgen (Folien 15 und 16). Der vorhandene Radweg wird an der Fahrbahnseite entlang führen mit einer Quermöglichkeit in Richtung August-Wellenkamp-Straße.

Herr Dr. Rehbein erläutert den Anschluss des Radweges im Bereich der Otto-Brenner-Straße zum Industriegebiet Hafen (Folie 18) und teilt weiterhin mit, dass die Unterhaltung der Radwege in Straßen-Kreuzungsrichtlinien geregelt ist. Alle parallel zu Bundes- und Landesstraßen führenden Radwege liegen in der Unterhaltungszuständigkeit des Bundes bzw. der NLStBV. Ansonsten liegt die Zuständigkeit bei der Hansestadt Lüneburg.

Herr Dr. Scharf weist ausdrücklich darauf hin, dass die bislang vorgesehene Tunnellänge von 399 m nicht die Wohnbebauung im Bereich Adendorf und Erbstorfer Landstraße umfasst. Seiner Meinung nach stellt dies einen massiven Einschnitt in der Lebensqualität für die betroffenen Anwohner dar. Aus diesem Grund fordert Herr Dr. Scharf den Tunnel mindestens um die Wohnbebauung zu verlängern. Herr Moßmann weist daraufhin, dass bereits eine Tunnelverlängerung im Forderungskatalog gegenüber der NLStBV geltend gemacht wurde. Herr Dörbaum verliert hierzu die entsprechende Passage aus dem Forderungskatalog.

Herr Schulz erläutert die Anforderungen an den Neubau der BAB 39 in Sachen Lärmschutz (Folien 20 - 40). Dabei hat die NLStBV zunächst eine Lärmprognose zu erstellen (Folien 21 – 25). Für das Berechnungsverfahren werden dabei Aspekte wie die Verkehrsbelegung (Fahrzeugmenge, Verkehrszusammensetzung, Anfahr-/Bremsvorgänge), Straßenbeschaffenheit (Fahrbahnbelag, Neigung der Straße), Abstände von Kraftfahrzeugen zu Gebäuden, Reflektionen durch Bauwerke sowie die Topographie zu Grunde gelegt. Wälder, Büsche und Bäume finden im Berechnungsverfahren keine Berücksichtigung (Folie 24).

Im Anschluss an die Lärmprognose erfolgt eine Darstellung der Lärmausbreitung bei Tag und bei Nacht in Karten mit betroffenen Gebäuden. Frau Zirzow fragt, wie die Lärmwerte gemessen werden. Herr Schulz teilt mit, dass die Immissionskennwerte lediglich in einer Berechnungsformel eingegeben werden, konkrete Messungen erfolgen dabei nicht. Aufgrund wechselnder Verkehrszustände wird ein theoretischer Immissionswert ermittelt. Als Grenzwerte für die Lärmimmissionen wurden die Werte für reine und allgemeine Wohngebiete herangezogen (Folie 32). Herr Schulz teilt mit, dass die Lärmwerte bei Nacht zwar im Bereich Fuchsweg eingehalten werden, jedoch nicht im Bereich Erbstorfer Landstraße. Dies erfordert passive Lärmschutzmaßnahmen (Maßnahmen an Gebäuden) durch die NLStBV (Folie 34).

Herr Schulz erläutert, welche Lärmschutzmaßnahmen im Einzelnen von der NLStBV geplant sind (Folien 36 und 37). Beim Tunnelportal auf Höhe der Erbstorfer Landstraße sollen besondere technische Vorkehrungen getroffen werden, um den Peitschenknall durch die Kraftfahrzeuge zu unterbinden. Höhere Lärmschutzwände würden Schatten auf die betroffenen Grundstücke werfen. Lichtdurchlässige Lärmschutzwände hätten blendende Wirkung. Ein konkreter Lösungsvorschlag wurde von der NLStBV noch nicht unterbreitet.

Herr Dr. Scharf bittet um Klärung bei der NLStBV, wie der Lärmschutzwall im Bereich Lüne-Moorfeld verlaufen und welche Höhe dieser betragen soll.

Frau Scherf verlässt die Sitzung.

In Sachen Luftimmissionen teilt Herr Schulz mit, dass Ultrafeinstäube nicht im Planfeststellungsverfahren betrachtet werden. Die NLStBV sieht aufgrund der maßgebenden Richtlinien auch nicht den Einbau von Lüftungs- und Filteranlagen bei der Tunnelgestaltung Lüne-Moorfeld bei einer Tunnellänge von 399 m vor. Bei einer Tunnellänge von über 400 m wäre der Einbau solcher Anlagen erforderlich gewesen. Herr Moßmann teilt mit, dass die Minimalforderung des BegleitA A 39 trotz vorhandener Richtlinien dahingehen sollte, dass der Einbau von Lüftungs- und Filteranlagen im Rahmen des Immissionsschutzes/Feinstaubimmission gegenüber der NLStBV aufrechterhalten wird.

Herr Dörbaum bittet darüber hinaus, die ursprüngliche Forderung einer Tunnelverlängerung nach Norden und Süden bis einschließlich zur Wohnbebauung nochmals gegenüber der NLStBV deutlich zu machen.

Herr Schulz informiert über die geplanten landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen (Folien 39 und 40). Er weist darauf hin, dass eine Bewertung nur seitens des Landkreises Lüneburgs als untere Naturschutzbehörde erfolgen kann. Derzeit werden zwei größere Ausgleichsflächen in Betracht gezogen, zum einen eine Fläche bei Gut Vrestorf und zum anderen eine Fläche südlich von Alt-Hagen. Herr Dr. Scharf ist mit den angebotenen Ausgleichsflächen nicht zufrieden. Er plädiert weiterhin für die lokale Ausgleichsfläche Raderbach. Herr Schulz teilt mit, dass er im Facharbeitskreis Umwelt vom 18.03.2010 die ökologische Aufwertung des Rader-

bachs vorgeschlagen hat. Es wurde seinerzeit vereinbart, dass die vorliegenden Unterlagen gesichtet, ausgetauscht und über Möglichkeiten der Realisierung gemeinsam nachgedacht wird. Die NLStBV hatte gleichzeitig zugesagt, dass sie in dieser Angelegenheit auf Herrn Schulz zukommen würde, was bislang jedoch nicht erfolgt ist.

Herr Dr. Kracht ist der Auffassung, dass der Luftreinhaltung aufgrund der Verkehrsmehrbelastung nicht genügend durch die Ausgleichsmaßnahmen Rechnung getragen wird.

Herr Brockmann teilt mit, dass beim Erfordernis von Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen des Verkehrsumleitungskonzeptes auch der Bund als Träger der Unterhaltung verantwortlich ist. Herr Moßmann weist daraufhin, dass ein Umleitungskonzept bereits von der NLStBV angefordert wurde.

#### **TOP 4 Beantwortung offener Fragen aus der Sitzung des Begleitausschusses A 39 vom 12.04.2011**

- Forderung gegenüber der NLStBV, dass Ausgleichsmaßnahmen für die A 39 lokal vor Ort geregelt werden sollen:  
Hierzu verweist Herr Moßmann noch mal auf den Punkt „Ausgleichsfläche Raderbach“. Es wird geprüft, ob der Landkreises Lüneburg zu den einzelnen Naturschutzmaßnahmen in der nächsten Sitzung des Begleitausschusses A 39 einen Vortrag halten kann.
- Radwegeführung Bilmer Berg:  
Die NLStBV hat mitgeteilt, dass ein Anschluss des Gewerbegebietes über die August-Wellenkamp-Straße und gleichzeitig ein Radweg entlang der B 216 geschaffen wird. Dadurch wird die Forderung insoweit als erfüllt angesehen.
- Träger der Unterhaltungskosten für Radwege  
Unter Bezugnahme auf die Anwohnerfrage von Herrn Möller verweist Herr Moßmann in dieser Angelegenheit auf die Aussage von Herrn Dr. Rehbein unter TOP 3. Darüber hinaus hat Herr Möller eine schriftliche Antwort hierzu erhalten.

#### **TOP 5 Anwohnerfragen**

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

#### **TOP 6 Verschiedenes**

Zum weiteren Vorgehen wird einvernehmlich beschlossen, die noch offen Forderungen in einem Schreiben gegenüber der NLStBV schriftlich zu äußern. Ein hierzu von der Verwaltung vorbereitender Entwurf wird in der nächsten Sitzung des Begleitausschusses A 39 zur Beschlussfassung gestellt.

**Ende der Sitzung: 19:20 Uhr**

---

Moßmann

---

Hellfeuer  
(Protokollführer)

Anlage

Power-Point-Präsentation vom 23.06.2011 (Hansestadt Lüneburg, Dezernat III)